

Anwärterbezüge Stand 01.07.2014

Anwärtergrundbetrag

unständige Pfarrer(in) im Vorbereitungsdiens -Vikarinnen/Vikare-
 Grundbetrag 1.332,62 € zzgl. einer unveränderlichen Zulage in Höhe von 120,00 €

Kann keine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden, so wird zusätzlich ein Betrag in Höhe des Dienstwohnungsausgleichs gewährt.

Familienzuschlag vorbehaltlich Konkurrenzvorschriften

Der Betrag kann sich vermindern oder wegfallen, wenn beide Ehegatten in einem kirchlichen oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen

	insgesamt
Ehebezogener Teil des Familienzuschlags erhalten alle verheirateten, verwitweten oder unterhaltspflichtig geschiedenen Pfarrern und Pfarrerinnen und Pfarrer- vorbehaltlich evtl. Konkurrenz	131,54 €
Kinderbezogener Teil des Familienzuschlags	
Stufe 2 für ein zu berücksichtigendes Kind zusätzlich	230,02 €
Stufe 3 für zwei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	460,04 €
Stufe 4 für drei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	987,83 €
Stufe 5 für vier zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	1.515,62 €
Stufe 6 ff. für jedes weitere zu berücksichtigende Kind zuzüglich zu dem Betrag der Stufe 5	527,79 €
	361,56 €
	591,58 €
	1.119,37 €
	1.647,16 €

Dienstwohnungsausgleich

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern ohne Familienzuschlag

648,77 €

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern mit Familienzuschlag

771,50 €

° Vikarinnen und Vikaren im Vorbereitungsdiens (Ziff. 2) denen keine freie Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden kann, erhalten den Dienstwohnungsausgleich zusätzlich zum Grundgehalt.